

zufechten, in welcher Beziehung ich bereits die nöthigen Schritte gethan habe.

Wer mich näher kennt, wird den Steinschen Lügen keinen Glauben schenken, denn das von mir besorgte Gefäll-Ablösungs- (nicht Renovations-) Geschäft kann im höchsten Fall getadelt, nicht aber als unbrauchbar erklärt werden; auch ist mein Name nicht im Schuldtag-Protokoll zu finden, und die Unterpfands-Behörde wird mir bezeugen, daß, so bald ich von dem Käufer meines früher besessenen Hauses um den Kaufschilling von 2,300 fl. vollständig bezahlt bin, meine Pfandschulden bloß in 300 fl. und 3,200 fl. zusammen in 3,500 fl. bestehen, und meine sämmtliche Güterstücke von jeder Pfandlast befreit werden.

Später wird's schöner!!!

Gemeinderath und Resenwirth  
Schwarz.

#### Oberberken.

Es sind 100 fl. sogleich oder aber bis Georgi gegen gesetzliche Sicherheit und 5 % Verzinsung Pflegschaftsgeld zu haben und ertheilt hierüber nähere Auskunft

Schultheiß Seizer.

### Mannichfaltiges.

#### Das Geschwornen-Gericht.

(Schluß.)

Wenn auch außer diesem Fall die Richter einstimmig der Ueberzeugung sind, daß die Geschworenen bei dem Ausspruch des Schuldig in der Sache selbst geirrt haben, so erklärt der Gerichtshof, daß das Urtheil ausgesetzt bleibe, und verweist dann die Sache vor ein neues Geschwornen Gericht, bei welchem keiner der vorigen Geschworenen zugezogen werden darf, deren Ausspruch, auch wann er mit dem ersten Schwurgericht übereinstimmt, von dem Gerichtshof bei Anwendung des Gesetzes zum Grund zu legen ist, und also nach dem Gesetz die Strafe auszusprechen hat, erklären aber die Geschworenen den Angeklagten für Nichtschuldig, so wird er sogleich freigelassen.

Das Wesen des Geschwornen-Gerichts ist also

- 1) daß die ganze Verhandlung beim Geschwornen-Gericht öffentlich ist,
- 2) daß das Schuldig oder Nichtschuldig von einem, theils durch das Loos, theils durch Vertrauen des Gemeinwesens und des An-

geklagten, gewählten Geschwornen = Gericht ausgesprochen,

3) dann erst die Entscheidung des anzuwendenden Gesetzes den rechtsgelehrten Richtern überlassen wird.

Früher galt in Frankreich nur Stimmen-Einheit. Dieses wurde aber schon mehrmals verändert; während in England wie vor 100 Jahren, jezo noch Stimmen-Einheit erforderlich ist. Erst kürzlich hat der provisorische Justiz-Minister Cremieux in Frankreich die Stimmenzahl wieder auf 9 erhöht, so daß von 12 Geschwornen — 9 das Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen haben.

Wie man vernimmt, wird das Wahlcomite des Schorndorfer Oberamts-Bezirks Hr. Rechtsconsulent Dr. Tafel in Stuttgart in Vorschlag bringen, was allgemeinen Anklang finden wird. Bei früheren Abgeordnetenwahlen wurde verlangt, daß jeder Candidat sein politisches Glaubensbekenntniß ablege, auch jezo wäre es an der Zeit zu fragen, welcher Farbe ein solcher angehöre: ob dem Republicanismus oder dem constitutionellen Monarchenthum? Denn man wird wohl annehmen dürfen, daß der größere Theil des Volkes keine Republik, daher auch keinen Abgeordneten will, dessen Bestrebungen auf eine solche gerichtet sind.

In Bremen bot der Crawl, welcher den Senat zur Bewilligung aller Forderungen des Volkes bewog, eine sehr heitere Seite dar. Als die Menge sich auf den Straßen zusammengetrieben hatte, fragte ein anständig gekleideter Mann einen schreienden und tobenden Haufen: „Kinner, wat wöhl je denn eigentlich?“ (Kinder, was wollt Ihr denn eigentlich?) „Wi wöhl de Republik!“ (Wir wollen die Republik!) lautete die Antwort. „Kinner, je lebt jo in de Republik!“ (Kinder, Ihr lebt ja in der Republik!) „Jo, denn wöhl wi de Censur!“ (Ja, dann wollen wir die Censur.) S. P. 3.

Das Waiblinger Intelligenzblatt enthält folgenden Aufruf:

Zur Binnender Volksversammlung werden namentlich auch die Herrn Orts-Vorsteher eingeladen, damit über die zweckmäßigste und wohlfeilste Bewaffnung der Bürgerwehr ein Einverständnis vorbereitet werden kann, denn einen Aufschub leidet der Drang der Umstände nicht, und es wäre eine Schande für das ganze Amt, wenn jede Gemeinde wieder auf eine andere Art bewaffnet würde.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 29.

Freitag den 14. April

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Oberamts Schorndorf.

#### Abstreichs-Aktord.

Die Umfassungsmauer an dem Bach, welcher durch den Ort fließt, ist schadhaft und soll hergestellt werden und kommt

Dienstag den 25. April d. J.

Bernmittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Abstreich. Der Kosten beträgt nach dem revidirten Ueberschlag 318 fl. 37 kr. und zwar

Maurer-Arbeit — — — — 293 fl. 37 kr.  
Pflaster-Arbeit — — — — 25 fl. — kr.

Tüchtige Meister werden hiemit zu dieser

Verhandlung eingeladen.

Den 11. April 1848.

Gemeinderath.

Waiblingen.

#### Wirthschafts-Verkauf.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Jacob Friedrich Heitzel, gewesenen Bäckermeisters und Sternwirths hier haben sich entschlossen nachfolgende Realitäten mittelst öffentlichen Aufstreichs unter waisengerichtlicher Leitung zum Verkauf zu bringen:

Eine zweistöckige Behausung mit Keller in der Fellbacher Vorstadt, worauf die dingliche Wirthschaftsgerechtigkeit zum Stern ruht, bestehend aus folgenden Gelassen: Parterre ein großes Wirthschafts-Lokal von der ganzen Breite des Hauses, Hausöhrn mit daran befindlicher Küche und Speisekammer.

Bel Etage 4 an einander grenzende Zimmer,

Speisekammer, Dehrn und Dehrnkammer. Unter dem Dach 2 Gesindekammern, 1 Dehrnkammer und Fruchtboden; sodann Eine an das Haus gebaute Scheuer, Stallung und 2 Schweinställe.

Sämmtlich in ganz gutem baulichen Stande.

Die Sternwirthschaft liegt an den sich hier durchkreuzenden äußerst frequenten Hauptstraßen von Stuttgart nach Nürnberg und von Gmünd nach Heilbronn, und hat sich in Folge dieser ausgezeichneten Lage seit langen Jahren eines äußerst vortheilhaften Betriebes und das Bäckergerwerbe gleichmäßig eines sehr bedeutenden Absatzes zu erfreuen, wozu die Einfuhr der Landleute, welche Holz und Victualien in die Residenzen liefern, wesentlich beiträgt.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Montag den 17. April, Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor sich gehen.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich hierbei mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 1. April 1848.

Waisengericht.

Vdt. Königl. Gerichts-Notariat,  
H. F. Hilbert.

### Privat-Anzeigen.

An Herrn Doctor Schnurrer.

Zur Vorbereitung auf mündliche Verständigung.

Mit wahrem Bedauern vernehme ich, daß

ich in diesem Blatt in einen Federnkrieg gerathen bin, und zwar mit einem Manne, an den ich am allerwenigsten dachte, mit einem Manne, den ich von jeher als einen sehr braven und gutmüthigen Mann hochschätzte, und auch jetzt noch als solchen mit Vergnügen anerkenne. Es war und ist noch heute der große Fehler der Menschen aller Stände, daß sie bei jeder derartigen Schrift immer nur das scharf und derb Gesagte entweder mit großem Beifall aufnehmen, oder das für jeden lebhaften Denker unvermeidlich Beißende nur auf sich applizieren und den wahren Sinn der Worte als groben Unsinn unbeachtet bei Seite legen, oder gar mit gleich seyn sollenden Waffen bekämpfen zu müssen glauben.

In diesen Fehler, mein lieber Herr Doctor, sind auch Sie unversehens, wie ich selbst, verfallen. Hätten Sie lieber das scharf und derb Gesagte übersehen und den wahren Sinn meiner beiden Aufsätze ins Auge gefaßt und beachtet, so hätten Sie finden müssen, daß ich keine einzelne Person, sondern vielmehr alle Klassen der Menschen von den obersten bis zu den untersten sogenannten Schichten gemeint habe, und so wären Sie nie versucht gewesen, meine Worte so zu erwiedern. Nach allem bisher von Ihnen Gesagten glaubten Sie wahrscheinlich Ihr Interesse gefährdet und angegriffen, während ich gerade das Gegentheil glaube. Was ich in meinen beiden Aufsätzen gesagt habe, stammt wahrlich nicht erst vor circa 25 Jahren nur mit andern Worten in einem öffentlichen Blatte ohne alle Menschenfurcht ausgesprochen. Um nicht allzuweitläufig zu werden, erlauben Sie mir nur einige Fragen: War es fein oder grob, war es edle oder unedle Leidenschaft, als Jesaias schon in seinem ersten Kapitel sagte: „Ein Ochse kennet seinen Herrn, und ein Esel seine Krippe u. s. w.“ War es fein oder grob, was er vom 18. bis zum letzten Vers von dem Klitter und von der Eitelkeit seiner Zeitgenossen sprach? War es fein oder grob, wenn er in einer andern Stelle sagte: „Kinder sind die Treiber meines Volks und Weiber herrschen über sie.“ War es edle oder unedle Leidenschaft, als der erste Lehrer aller Lehrer vor 1800 Jahren die Schriftgelehrten und Pharisäer seiner Zeit Schlangen und Otterngezüchte, und ihr heilloses Regiment das Reich der Finsterniß nannte?

Daß ich von allem früher und bisher Gesagten kein Jota zurücknehme oder zu bereuen habe, könnte ich namentlich meinen vorigen Aufsatz zu ergänzen und mit wahren treffen-

den Worten vollständig zu machen, wohl noch etwas ganz passendes hinzufügen, was ich aber wohlmeinend unterlasse, indem es nie meine Absicht ist, ein Feuer anzublafen, das ohnehin nicht immer auf rechtem Wege auszubrechen droht.

Wenn Sie nun noch eine mündliche Unterredung für gut erachten, so kann es mich nur freuen, und ich hoffe und glaube mit Zuversicht auf Ihren von keinem Menschen am allerwenigsten aber von mir bezweifelte edlen und sanften Charakter, daß wir im besten Frieden und Einverständnis von einander scheiden werden. J. W. Frank.

Schorndorf.

### Knecht-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht einen jungen Menschen von wenigstens 20 Jahren als Knecht für eine Geldwaaren-Fabrik nach Gmünd. Die Arbeiten, die er zu verrichten hat, sind nicht schwer, dagegen müßte man sich auf seine Rechtschaffenheit verlassen können, in welchem Falle er annehmbaren Lohn erhalten würde. Der Eintritt könnte sogleich geschehen. Lusttragende wollen sich wenden an

Silberarbeiter Schenk.

Schorndorf.

### Wleich-Anzeige.

Da ich jetzt beim Eintritt des Frühjahrs mit meiner Wiesen und Schnellbleiche wieder beginne, so erlaube ich mir dieselbe auch dieses Jahr wieder meinen verehrten Kunden angelegentlichst zu empfehlen. Besonders herzlich dankend für das mir bisher geschenkte Vertrauen, werde ich mich auch heuer bestreben, durch Fleiß und Sorgfalt reine und dauerhafte Waare zu liefern, und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Wleicher Wittels Witwe.

Hegenlohe.

Unterzeichneter verkauft den 20. April am Gründonnerstag Mittags 12 Uhr im Aufstreich 62 Stück 4zahnigte Bastard-Hämmel, gut gewintert.

Georg Roes.

Groshepbach.

Der Unterzeichnete glaubt im Sinne vieler Bürger des Remstbals zu handeln, wenn er zur Wahl eines Abgeordneten zum großen deutschen Parlament

den Herrn Dr. Reinfelder in Grunbach in Vorschlag bringt.

Den 11. April 1848.

J. J. S. Schlaich.

## Mannichfaltiges.

Eine zahlreiche Gesellschaft hat sich am Mittwoch Abend im Ochsen dahin ausgesprochen, daß sie der nachstehenden Erklärung des Hrn. Murschel's ihre vollkommene Zustimmung ertheile; sie erklärte aber auch zugleich, daß sie den Beobachter sowohl wegen seiner Taktlosigkeit, als auch wegen seiner republikanischen Grundsätze hinfert nicht mehr halten wolle; es wäre denn, daß derselbe eine andere Redaction erhalten würde. Diese ihre Erklärung spricht sie nun hiemit mit dem Wunsche öffentlich aus, daß derselben auch die Amtsorte, ja selbst das ganze Land beitreten möchte.

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag, die allgemeine Versammlung wolle die offene, feierliche Erklärung geben: daß sie die Ueberzeugung theile, daß die Freiheit und die Einheit der deutschen Nation, und insbesondere der Schutz der ärmeren und arbeitenden Klassen nicht durch gewaltsame Einführung der Republik, sondern nur im Wege der constitutionellen monarchischen Regierungsform möglich werden; daß die Versammlung ebenso von der Ueberzeugung durchdrungen sey, daß die Freiheit nur auf dem Boden des Gesetzes und der Ordnung festgestellt werden kann; daß einseitige, unzeitgemäße republikanische oder communistische Bestrebungen, ebenso wie unbedachte Anpreisung oder Verkündigung der Republik zu noch größerer Kredit- und Arbeitslosigkeit, zu Eigenthums- und Rechtsverletzungen, zur Anarchie, zum Bürgerkrieg und zur Unfreiheit führen und Anlaß geben können, und daß daher solche unpatriotische Bestrebungen durchaus zu mißbilligen sind; daß die Versammlung ferner überzeugt sey, daß jedenfalls die gerechte und freie Entwicklung des bürgerlichen und staatlichen Lebens und namentlich auch des materiellen Wohls unserer in volksthümlichster Weise neu eröffneten Staatsverwaltung, so wie den seit dem 31. März d. J. zu Frankfurt a. M. tagenden deutschen Volksvertretern mit Ruhe anvertraut werden kann, ohne jedoch weder die öffentliche Erörterung, noch die eigene Thatkraft der Bürger in irgend einer Frage des Rechts des Einzelnen, der Gemeinde oder des Staatsvereines irgend ausschließen zu wollen, und daß endlich die Mitglieder der Versammlung bereit seyen, zu Mitwirkung in der großen und schwierigen Sache des Vaterlandes die volksthümliche Staatsregierung und ihre Organe bei Ausführung ihrer gesetz- und verfassungsmäßigen Anordnungen, zumal in der Eigen-

schaft als Bürgerwehr mit Gut und Blut zu unterstützen. Den 8. April 1848.“

Am Sonntag, den 8. April, hielt die badi-sche Kammer eine außerordentliche Sitzung, weil die Leute vom Seekreis gefordert hatten, daß das Ministerium Beck abtreten solle. Mathy wurde, als er eintrat, mit sechsfachem donnerndem Hoch empfangen. Ebenso wurde das ganze Ministerium, den Staatsrath Beck an der Spitze, beim Eintritt in den Saal mit stürmischem Zuruf begrüßt. Er klagte die Partei des offenen Umsturzes an und setzte ihr Treiben aus einander. Bei jeder Bezugnahme auf den etwaigen Rücktritt des Ministeriums erhob sich von allen Seiten der stürmische Ruf: Nein! Nein! Bleiben! Bleiben! Minister Beck wurde in kräftigen Reden unterstützt von Wassermann, Sviron, Belcker. Letzterer sprach den Grundcharakter der Sitzung in den Worten aus: Man müsse sich jetzt, der Freiheit zu Lieb, trennen von den Männern des Umsturzes, von denen, welche das Vaterland in einen Bürgerkrieg stürzen, welche es an das Ausland verrathen wollen. Und das Volk stimmte bei. — Leopold endlich, der Großherzog, hat am 10. d. ein Manifest erlassen, worin er sich gegen die Verdächtigung einer Reaction verwahrt, da er ja der freiesten Bewegung überall den ungehinderten Lauf lasse. Man wisse ja bestimmt, daß die Legion komme, und es sey seine Pflicht, die Grenze zu schützen. Nur dadurch könne man den Anfall im Keime ersticken: Denn die Eindringlinge werden, im Angesicht der entfalteten Macht und ohne Aussicht auf ihre im Lande gehofften Erfolge, ihre Pläne aufgeben, sich auflösen, und entweder zurückkehren, oder, nach dem ihnen gemachten Anerbieten, einzeln, unbewaffnet und friedlich den deutschen Boden betreten, und durch das Großherzogthum in ihre Heimath ziehen können. Betrübt habe es ihn, in dem Augenblick, da die Idee der nationalen Einigung Alles durchdringe, die Bundesstruppen, die

zum achten Bataillon gehören, Württemberger und Hessen, als „Fremde“ bezeichnet zu sehen. Man möge durch um so größere Vaterlandsliebe und Begeisterung für die deutsche Sache diesen Fleck in den Erscheinungen der Jetztzeit wieder vertilgen. — Auch die Bürger stehen auf, um sich zu rüsten zum Schutz der jungen Freiheit, welche, kaum geboren, mit dem Untergang bedroht wird durch die heillosen Antriebe republikanischer Schwindler und communistischer Verfälscher, welche, theils von unbändigem Ehrgeiz getrieben, theils durch Trägheit oder Liederlichkeit ökonomisch zerrüttet, theils durch eine in Schlemmerei und Müßiggang verlorene Jugend unfähig zu jedem ernstem Geschäft, sich gegenseitig die frevelnden Hände reichen, um durch Lug und Trug, durch Hebereien und Verdächtigung, ja durch Drohung mit jeglicher Gewaltthat das Vaterland mit dem schwersten Unglück zu bedrohen.

(Südd. Pol. Zeitg.)

Welch' ein Land, dieses Oesterreich! Man sieht's erst, da es aus einander fallen will, jedes Stück ein Königreich. Kaiser Ferdinand wird einst verzweifelt ausrufen: Metternich, Metternich, gib mir meine Provinzen wieder! Trotz der ungeheuren Müstungen scheint man in Wien selbst das reiche Italien halb aufzugeben. Radetzki hat die Weisung erhalten, sich am Mincio festzusetzen und von da aus mit Mailand zu unterhandeln, nicht um Uebergabe, sondern über die Bedingungen der Freiheit: daß der Handel und Verkehr nicht gestört werde, daß die Lombardei einen Theil der Nationalschuld trage und Truppen stelle im Falle eines auswärtigen Kriegs. Im Golf von Spezzia soll ein französisches Geschwader eingelaufen seyn, von Oesterreichern und Italienern gleich beargwohnt. — An Sardinien, dessen König Carl Albert mit 12000 Mann in dem von Napoleon her berühmten Lodi eingezogen ist, ist der Krieg erklärt. Neapel scheint dem Beispiele Sardiniens folgen zu wollen, der König halb gezwungen. Als eine Freischaar von ihm Waffen und Schiffe nach Livorno verlangte, ging der König leicht und lobend darauf ein. — In Wien selbst ist der Krieg gegen Italien fast voll-

ständig. Freiwillige drängen sich herzu. Das Volk beginnt sich zu fühlen nicht nur österreichisch, auch deutsch. Im Hof der kaiserlichen Burg erschallte Arndt's Lied vom deutschen Vaterland und vom Balkon und hoch vom Stephansthurm herab flattert die deutsche Reichsfahne.

Was man wünscht, glaubt man leicht. Daher konnte die republikanische Mannh. Abendzeitung leicht mystifizirt werden. Am 1. April wurde ihr von mehreren Seiten berichtet, der König von Preußen sey fortgejagt. Sie druckte die Nachricht mit den festesten Lettern, ohne an den 1. April zu denken.

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 6. April 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	14	56	14	24	14	—
„ Dinkel alt	6	40	6	14	5	54
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	5	30	5	17	5	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	10	—	9	36	—	—
„ Gerste	9	4	8	54	8	—
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	2	12	2	—	1	52
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	20	1	16	1	12
„ Erbsen	2	—	1	52	1	45
„ Linsen	2	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	54	—	42	—	36
„ Welschr.	1	20	1	16	1	12
„ Akerbohnen	1	20	1	12	—	—

### Schorndorf.

Fruchtpreise am 11. April 1848.

1 Scheffel Kernen	15 fl. 25 fr.
Kornhaus-Inspektion.	
Brod- und Fleisch-Taxe.	
8 Pfund Kernenbrod	26 fr.
Gewicht eines Kreuzerwefen	6 1/2 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	10 fr.
„ Rindfleisch	9 fr.
„ Kalbfleisch	8 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	10 fr.
„ ditto unabgezogen	11 fr.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 30.

Dienstag den 18. April

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Der unterm 23. v. M. binnen 10 Tagen (Amtsbl. Nr. 24) geforderte Bericht, Versicherungen beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr wird hiemit in Erinnerung gebracht

Den 15 April 1848.

K. Oberamt, Strölin.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

#### Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Joseph Urrath, Bauers von Hohengehren hat man zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. Mai 1848

Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hohengehren entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer

Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Beschaid ausgesprochen werden.

Den 7. April 1848.

K. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Grumbach.

#### Gefundenes.

Am 4. d. M. wurde auf der Straße gegen Waiblingen ein Sack mit einigen Kleidungsstücken gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer hat sich binnen 15 Tagen zu melden.  
Den 13. April 1848.

Schultheißenamt.

Lorch.

Die Winterschafwaide zu Lorch, welche 500 Stück erträgt, wird wieder auf 3 — 6 Jahre mit Vorbehalt der Genehmigung verlichen,